

GoingPublic

Magazin

Das Kapitalmarktmagazin

Wenn Gerichte über Fusionen entscheiden

Der Fall Telekom/T-Online

**BILANZIERUNG VON UNTERNEHMENS-
ZUSAMMENSCHLÜSSEN**

Neuregelung läßt Firmenwerte steigen S. 50-51

**HYBRIDANLEIHEN UND
EIGENKAPITAL-GENUßSCHEINE**

Mezzanine weiter im Aufwind S. 56-58



Purchase Price Allocation nach IFRS/IAS

Der Wert von immateriellen Vermögensgegenständen

Von Andreas Creutzmann, Vorstandsvorsitzender, PKF Valuation & Advisory AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

Im Rahmen der Erstkonsolidierung bei Unternehmenszusammenschlüssen sind gemäß IFRS 3 und IAS 38 die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der sogenannten Purchase Price Allocation (Kaufpreisverteilung) zu bewerten. Dabei spielt regelmäßig die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände eine wesentliche Rolle. Es gilt insbesondere, beim erworbenen Unternehmen bislang nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte zu identifizieren und zu bewerten, sofern sie die Ansatzkriterien in der Bilanz erfüllen. Nachdem anschließend die latenten Steuern gemäß IAS 12 berücksichtigt worden sind, verbleibt als Differenz zum Kaufpreis ein positiver oder negativer Unterschiedsbetrag. Dabei handelt es sich um eine Residualgröße, die nicht Gegenstand einer eigenständigen Bewertung ist. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag stellt einen Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) dar. Häufig bedienen sich die Unternehmen bei der Purchase Price Allocation (PPA) der Hilfe von sachverständigen Dritten, deren Hauptaufgabe darin besteht, immaterielle Vermögenswerte zu identifizieren und zu bewerten.

Prozeß der Purchase Price Allocation

Die Hauptaktivitäten im Rahmen der PPA können Abb. 1 entnommen werden. Im Mittelpunkt der PPA steht die Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. In einem ersten Schritt werden dabei zunächst die stillen Reserven der als wesentlich klassifizierten materiellen Vermögenswerte (z.B. Grundstücke) ermittelt. Die zentrale Aufgabe einer PPA besteht jedoch in der Regel in der Identifizierung und Bewertung der erworbenen immateriellen Vermögenswerte.



Andreas Creutzmann

Immaterielle Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert (Intangible Asset) ist nach IAS 38 ein identifizierbarer, nicht monetärer Vermögenswert ohne physische Substanz. Es wurden vom IASC (International Accounting Standards Committee) charakteristische Eigenschaften von immateriellen Vermögenswerten entwickelt. Dazu gehören im Einzelnen folgende typischen Merkmale eines immateriellen Vermögenswertes:

- ◆ Identifizierbarkeit
- ◆ Beherrschung (Verfügungsmacht)
- ◆ Künftiger wirtschaftlicher Nutzen

Ein immaterieller Vermögenswert muß identifizierbar sein, um ihn vom Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)

*) Andreas Creutzmann ist Arbeitsbereichsleiter Unternehmensbewertung und Value Based Management an der SRH Hochschule Calw

ABB. 1: HAUPTAKTIVITÄTEN IM RAHMEN DER PPA



Quelle: PKF Valuation & Advisory AG

unterscheiden zu können. Ein immaterieller Vermögenswert erfüllt das Kriterium der Identifizierbarkeit, wenn er

- ◆ separierbar ist oder
- ◆ er aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten entsteht, unabhängig davon, ob diese Rechte vom Unternehmen oder von anderen Rechten und Verpflichtungen übertragbar oder separierbar sind.

Die Separierbarkeit eines immateriellen Vermögenswertes ist dann gegeben, wenn er vom Unternehmen getrennt und somit verkauft, übertragen, lizenziert, vermietet oder getauscht werden kann.

Das Kriterium der Beherrschbarkeit ist dann erfüllt, wenn ein Unternehmen die Verfügungsmacht hat, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus dem immateriellen Vermögenswert zu verschaffen und es den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen beschränken kann.

Der künftige wirtschaftliche Nutzen aus einem immateriellen Vermögensgegenstand ist dann gegeben, wenn das Unternehmen Erlöse aus dem Verkauf von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen, Kosteneinsparungen oder andere Vorteile realisiert.

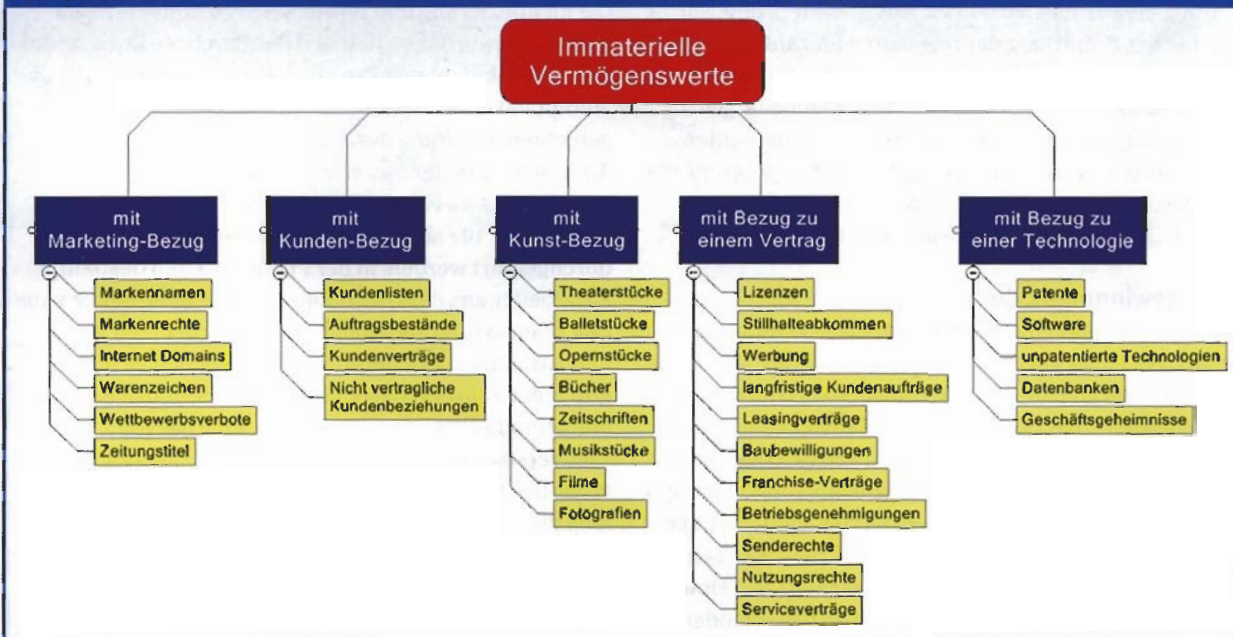
Abb. 2 zeigt in Anlehnung an IFRS 3 eine beispielhafte Aufzählung identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte. Ein immaterieller Vermögenswert ist dann zu aktivieren, wenn ein beizulegender Zeitwert (Fair Value) verlässlich bestimmbar ist. Der Fair Value ist nach der Defini-

tion des IFRS 3 der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern unter marktüblichen Bedingungen ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Bewertungsverfahren

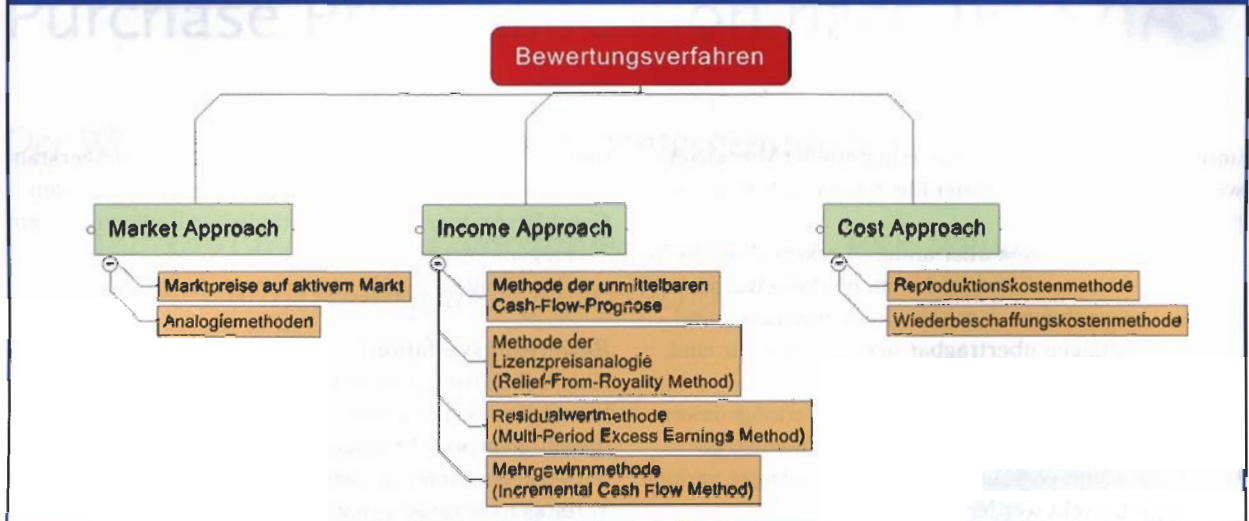
Für die Ermittlung des Fair Values von immateriellen Vermögenswerten werden in der Bewertungspraxis die in Abb. 3 auf Seite 54 aufgeführten drei Bewertungsverfahren angewendet. Bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte ist zunächst die Anwendbarkeit des Market Approaches (Marktpreisorientierte Verfahren) zu prüfen. Es ist festzustellen, ob für den betreffenden immateriellen Vermögenswert ein aktiver Markt besteht oder ob beobachtbare Transaktionen für vergleichbare Vermögenswerte herangezogen werden können. Häufig sind jedoch die immateriellen Vermögenswerte so spezifisch, daß weder ein aktiver Markt besteht noch Transaktionen mit vergleichbaren Vermögenswerten in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Aus diesem Grund kann der Market Approach in vielen Fällen nicht zur Bewertung der immateriellen Vermögenswerte herangezogen werden. Es kommen in der Praxis der Income- und der Cost Approach zur Anwendung. Die Entscheidung über die Anwendung einer bestimmten Methode innerhalb des Income Approaches (Kapitalwertorientierte Verfahren) ist unter Berücksichtigung der Methodenstetigkeit für jeden Vermögenswert individuell zu treffen.

ABB. 2: BEISPIELHAFTER AUFZÄHLUNG IDENTIFIZIERBARER IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE



Quelle: PKF Valuation & Advisory AG

Abb. 3: BEWERTUNGSVERFAHREN ZUR ERMITTLUNG DES FAIR VALUES VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN



Quelle: PKF Valuation & Advisory AG

Cash Flow-Prognose

Bei der Methode der unmittelbaren Cash Flow-Prognose werden dem Vermögenswert direkt zurechenbare Cash Flows mit dem vermögenswertspezifischen risikoadjustierten Kapitalisierungszinssatz diskontiert. Im Rahmen der Methode der Lizenzpreisanalogie wird der Wert des immateriellen Vermögenswertes als Barwert ersparter Lizenzzahlungen berechnet. Dabei wird ermittelt, welche Lizenzzahlungen fiktiv zu entrichten wären, wenn sich der betreffende immaterielle Vermögenswert im Eigentum eines Dritten befände.

Residualwertmethode

Bei der Residualwertmethode wird der Barwert der ausschließlich durch den zu bewertenden immateriellen Vermögenswert generierten Cash Flows ermittelt. Die immateriellen Vermögenswerte erzeugen meist erst im **Verbund mit anderen materiellen bzw. immateriellen Vermögenswerten** Cash Flows. Aus diesem Grund werden bei der Ermittlung der relevanten Einzahlungsüberschüsse fiktive Auszahlungen für diese „unterstützenden“ Vermögenswerte („contributory asset charges“) berücksichtigt. Dabei wird unterstellt, daß die „unterstützenden“ Vermögenswerte in dem Umfang, der für die Generierung der Cash Flows erforderlich ist, von einem Dritten „gemietet“ oder „geleast“ werden.

Mehrgewinnmethode

Die Mehrgewinnmethode vergleicht die zukünftig erwarteten Cash Flows aus dem Unternehmen inklusive dem zu bewertenden immateriellen Vermögenswert mit den entsprechenden Cash Flows aus einem fiktiven Vergleichsunternehmen exklusive des Vermögenswertes. Dabei wird unterstellt, daß das Vergleichsunternehmen vollständig auf die Nutzung dieses Vermögenswertes verzichtet. Die Differenz in den Cash Flows pro Periode zwischen den beiden Unternehmen zeigt den zusätzlichen Cash Flow („incremental cash flow“), der auf den zu bewertenden immateriellen Vermögenswert zurückzuführen ist.

Cost Approach

Der Cost Approach (Kostenorientierte Verfahren) unterscheidet grundsätzlich zwei Bewertungsansätze:

- Bewertung auf Basis der Reproduktionskosten
- Bewertung auf Basis der Wiederbeschaffungskosten

Die Bewertung auf Basis der Reproduktionskosten ermittelt die Kosten, die anfallen würden, um eine Nachbildung des immateriellen Vermögenswertes herzustellen (Duplikat). Hingegen erfolgt eine Bewertung auf Basis der Wiederbeschaffungskosten mit dem Ziel, die Kosten zu ermitteln, die anfallen würden, einen immateriellen Vermögenswert zu erwerben, der die gleiche Funktionalität wie ein vergleichbarer anderer Vermögenswert aufweist.

Fazit:

Die Identifizierung und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten im Rahmen der Purchase Price Allocation ist ein komplexer Prozeß und erfordert umfassende Methodenkenntnisse der Bewertungstheorie. Zur sachgerechten Ableitung der Kapitalkosten beim Income Approach muß der Bewerter eine Peer Group sowie aussagefähige Beta-Faktoren ermitteln. Dies sind typische Tätigkeiten, die auch bei Unternehmensbewertungen durchgeführt werden. In der Praxis arbeiten deshalb Mitarbeiter aus dem Accounting oft mit Mitarbeitern aus den Transaktionsabteilungen der Unternehmen bei der PPA zusammen. Die Unternehmen bedienen sich aufgrund der Schwierigkeiten bei der Wertermittlung von immateriellen Vermögenswerten häufig der Hilfe von sachverständigen Dritten. Da der Abschlußprüfer der erwerbenden Unternehmen nach der Kaufpreisverteilung die Werthaltigkeit der erworbenen immateriellen Vermögenswerte (Impairment Test) zum Bilanzstichtag zu prüfen hat, empfiehlt sich eine rechtzeitige Abstimmung zwischen den Wertermittlungen des sachverständigen Dritten und des Abschlußprüfers.